

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **17.12.2020**

Antragsnr.: **436/2020**

Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**

Zust. Referat: **VI/61**

mit Referat:

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 14. Dezember 2020

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Anger/Bruck vom 19. November 2020**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Anger/Bruck, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Antrag TOP 5 der Niederschrift

Anfragen

- e) Herr Neher regt die Umgestaltung des Brucker Marktplatzes an. Folgender Antrag wird mit 9:0 Stimmen gestellt:

Die Stadt Erlangen plant und gestaltet den Brucker Marktplatz neu vor dem Hintergrund der Aufenthaltsqualität und des Marktplatzes als Zentrum des Ortskerns. Dabei sollen Stadtteilbeirat, Gewerbetreibende und Anwohner mit einbezogen werden.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.

i.A.

Maroke